

**Stadtverordnetenversammlung  
Stadt Cottbus / město Chóšebuz**



# Antrag

Antrags-Nr.: AT-35/23

öffentlich  nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE

Antragsdatum:  
05. September 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Antragsgegenstand:**

Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2023 eine Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, durch welche die Gebühr für Tarifziffer 8 (Terrassenbetriebe/Freisitze/Biergärten [gastronomische Nutzung]) von 0,15 EUR je Quadratmeter auf 0,10 EUR ab dem 1. Januar 2024 reduziert wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Beschlussniederschrift**

Gremium:  HA  StVV  
 einstimmig  mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2023 wurde die Sondernutzungsgebührensatzung geändert und damit u.a. die Gebühren für die Nutzung von öffentlichen Flächen für gastronomischen Terrassenbetrieb deutlich erhöht. Gleichzeitig endete damit der Verzicht auf die Erhebung dieser Gebühren zum Zwecke der Unterstützung gastronomischer Einrichtungen während der Corona-Pandemie.

Eine bundespolitische Maßnahme zur Sicherung gastronomischer Betriebe war die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Speisen zum Verzehr vor Ort von 19% auf 7% seit Juli 2020. Diese Regelung läuft zum 31. Dezember 2023 aus. Branchenvertreter verweisen bereits heute auf die Risiken, da die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie-Jahre noch nicht bewältigt sind.

Zur Unterstützung der gastronomischen Einrichtungen und deren Vielfalt in Cottbus/Chósebusz sowie als Beitrag zum Erhalt einer attraktiven Innenstadt wird die Erhöhung der Gebühren für Terrassennutzung zurückgenommen und auf das Vor-Corona-Niveau in Höhe von 0,10 EUR pro Quadratmeter reduziert.